

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die Sitzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 14. Januar 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.48 Uhr

Zu der am 29. Dezember 2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses eingefunden:

1. Helga Busch (Vorsitzende)
2. Corinna Ader-Schumann
3. Hans-Jürgen Brandt
4. Klaus Dreyer (Vertreter für Am. Fritz Klee)
5. Siefried Gässler
6. Andrea Kaiser
7. Julian Loh
8. Dieter Szczesny
9. Lothar Bruhn, Nichtratsmitglied
10. Carsten Kaßburg, Nichtratsmitglied

Entschuldigt fehlten:

1. Robert Abel
2. Petra Guderian, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
4. Verwaltungsangestellte Rennebach
5. Frau Thiede, Samtgemeindebüchereileiterin Sottrum, TOP 6
6. Herr Henry Kraft, Geprüfter Meister für Bäderbetriebe, Freibad Sottrum, TOP 7

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 20.11.2014

4. Verpflichtung eines nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieds
5. Tätigkeitsbericht des Streetworkers (Beschlussvorlage Nr. 008/2016)
6. Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 beim Freibad in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 009/2016)
7. Haushaltsansätze 2016 (Beschlussvorlage Nr. 011/2016)
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzende (Vors.) Busch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt sie die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 20.11.2014

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 20.11.2014 wird genehmigt.

Punkt 4: Verpflichtung eines nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieds

Das Nichtratsmitglied Lothar Bruhn wird gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch SGBgm. Freytag vor Aufnahme seiner Tätigkeit auf seine Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen. Außerdem wird er gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 5: Tätigkeitsbericht des Streetworkers (Beschlussvorlage Nr. 008/2016)

Julian Tewes ist seit Mitte 2012 über den Verein SoFa e.V., Achim, als Streetworker in der Samtgemeinde Sottrum tätig. Er arbeitet eng mit dem Jugendtreff in Sottrum zusammen. Seine Tätigkeit ist bis zum Jahresende 2015 befristet. Er hat nunmehr seinen Jahresbericht 2015 vorgelegt. Es ist darüber zu beraten, ob die Tätigkeit des Streetworkers verlängert wird. Die wöchentliche Arbeitszeit des Streetworkers betrug neun Stunden/Woche. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 13.389 € jährlich. Nach eigener Aussage ist Herr Tewes fast ausschließlich im Bereich der Gemeinde Sottrum tätig. Daher ist grundsätzlich darüber nachzudenken, ob die bisherige Tätigkeit des Streetworkers künftig nicht auch von der Gemeinde Sottrum zu finanzieren ist. Die Verwaltung regt jedoch an, die Tätigkeit des Streetworkers für die Samtgemeinde zu verlängern, um an der Integration jugendlicher Flüchtlinge mitzuwirken.

Am. Kaiser beantragt, im Beschlusstext das Wort „ausschließlich“ durch „schwerpunktmäßig“ zu ersetzen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Streetworkers in der Samtgemeinde Sottrum wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Samtgemeindeausschuss verlängert den Vertrag mit dem Verein SoFa e.V., Achim, für die Tätigkeit des Streetworkers bis zum 31.12.2016 unter der Voraussetzung, dass sie schwerpunktmäßig der Integration jugendlicher Flüchtlinge dient.

Punkt 6: Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 beim Freibad in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 009/2016)

Der Leiter des Freibads, Herr Kraft, hat die erforderlichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 zusammengestellt.

Herr Bahrenburg stellt die Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vor.

Innenbereich und Technik

1. Erneuerung der Eingangs- und Zwischentüren

Aufgrund von Verschleiß sind die ca. 40 Jahre alten Innentüren sowie die Eingangstür und die Glastür beim Ausschwimmkanal zu ersetzen. Von einer Reparatur ist aus wirtschaftlichen Gründen abzusehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 22.000 € brutto (Produktkonto 424001.421101).

2. Austausch der Schwallwasserpumpe des Schwimmerbeckens

Im Haushaltsjahr 2015 sind für den Austausch der Schwallwasserpumpe des Schwimmerbeckens 10.000 € eingestellt worden. Aufgrund von notwendigen Messungen zur Berechnung der Pumpengröße sowie aus technischen Gründen (Sanierung der Filterstandbeine usw.) ist die Maßnahme um ein Jahr verschoben worden. Nach Vorlage der Messergebnisse für die Berechnung der Pumpengröße belaufen sich die Gesamtkosten für den Austausch der Schwallwasserpumpe auf insgesamt 9.400 €. Der Haushaltsansatz aus 2015 ist zurückzuführen. Im Haushalt 2016 sind 9.400 € zur Verfügung zu stellen (Investitionsnummer 42400114001).

3. Austausch des Gaswarngerätes der Chlorgasanlage

Das Gaswarngerät der Chlorgasanlage entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Zudem musste das Gerät in der laufenden Saison aufgrund von Fehlmeldungen usw. mehrfach repariert werden. Die Kosten für den Austausch belaufen sich inkl. Montage auf insgesamt 4.200 €.

Weiterhin muss die Chlorungsanlage gem. der GUV-Vorschrift 8/15 „Chlorung von Wasser“ einen Durchflusswächter in der Reinwasserleitung vorhalten, der die Treibwasserpumpe bei Ausbleiben der Reinwasserströmung abschaltet. Zudem muss in die Treibwasserleitung ein Antisyphoninjektor eingebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.400 € inkl. Montage (Investitionsnummer 42400114001).

4. Sanierung der Garderobenschränke und des Fußbodens in den Damen- und Herrenumkleiden

Die Garderobenschränke in den Damen- und Herrenumkleiden sind bereits mehrfach repariert worden. Aus wirtschaftlichen und Altersgründen (38 Jahre) sollte von weiteren Reparaturen abgesehen werden. Bei einer Neuanschaffung der Garderobenschränke sollte anstelle eines Schlüsselsystems auf ein Münzpfandsystem umgestellt werden. Die Umstellung wäre eine Entlastung des Kassenpersonals, das derzeit die Verwaltung der Garderobenschlüssel übernimmt. Die Kosten für den Austausch der Garderobenschränke in den Damen- und Herrenumkleiden belaufen sich auf 44.000 € brutto. Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden. Hierzu soll eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016 eingetragen werden (Investitionsnummer 42400113001).

SGBgm. Freytag ergänzt, dass für die Gebäudeunterhaltung beim Freibad ein Ansatz von 25.000 € in den Haushalt einzustellen ist. Dies findet in der Beschlussvorlage versehentlich keine Berücksichtigung.

Am. Kaiser bittet die Verwaltung, eine Aufstellung über die Kartenverteilung, Altersgruppen sowie die Nutzungszeiten den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Weiter bittet sie darum, Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Für die Erneuerung der Eingangs- und Zwischentüren beim Freibad in Sottrum wird im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 22.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Für den Austausch der Schwallwasserpumpe des Schwimmerbeckens wird im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 9.400 € zur Verfügung gestellt.
3. Für den Austausch des Gaswarngerätes der Chlorgasanlage und für den Einbau eines Durchflusswächters sowie eines Antisyphoninjektors wird im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 8.600 € zur Verfügung gestellt.
4. Für die Sanierung der Garderobenschränke in den Damen- und Herrenumkleiden wird im Haushaltsplan 2016 eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 44.000 € aufgenommen.
5. Für den Bereich Gebäudeunterhaltung wird im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 25.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 7: Haushaltsansätze 2016 (Beschlussvorlage Nr. 011/2016)

1. Samtgemeindebücherei:

a) Veranstaltungen (272001.427100)

Für die Bücherei in Sottrum wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein Veranstaltungsetat in Höhe von 800 € eingeplant. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ansatz auch für 2016 vorzusehen.

b) Anschaffung von Medien für die Büchereien (272001.422200)

Im Haushaltsjahr 2015 sind für die Anschaffungen von Medien 9.000 € zur Verfügung gestellt worden, wovon 8.250 € für die Bücherei in Sottrum und je 250 € für die Büchereien in Böttersen, Hellwege und Horstedt eingeplant wurden. In diesem Zusammenhang verweist Erster Samtgemeinderat Schlussus auf die Stellungnahme der Büchereizentrale Niedersachsen vom 19.09.2013, nach der eine schrittweise jährliche Aufstockung des Medienetats zur Attraktivitätssteigerung der Samtgemeindebücherei erforderlich ist. Diesem Vorschlag ist für 2014 und 2015 gefolgt worden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ansatz für die Bücherei in Sottrum für das Haushaltsjahr 2016 auf 9.000 € (Steigerung um 9,1 %) zu erhöhen und es im Übrigen bei den Ansätzen für die anderen Büchereien wie 2015 zu belassen.

c) Onlinekatalog (272001.442900)

Die Samtgemeindebücherei hat die Einrichtung eines Onlinekataloges beantragt. Mit dem Onlinekatalog haben die Benutzer die Möglichkeit, online im Bestandskatalog zu recherchieren oder ihre ausgeliehenen Medien zu verlängern. Die Kosten für die Ersteinrichtung betragen 500 €. Die Gebühr für den Onlinekatalog und die Betreuung durch die Büchereizentrale beträgt jährlich 384 €.

d) „Onleihe“ (272001.442900)

Darüber hinaus hat die Samtgemeindebücherei die Einführung der sog. „Onleihe“ beantragt. Mit der „Onleihe“ erhalten die Leser die Möglichkeit, Ebooks auszuleihen. Die umliegenden Büchereien in Rotenburg, Ottersberg und Tarmstedt nutzen diese Möglichkeit bereits. Die Kosten für die Einrichtung betragen 3.400 €. Die jährlich laufenden Wartungs- und Betriebskosten durch NBib 24 betragen 545 €. Beide Anträge werden mit der Attraktivitätssteigerung der Bücherei begründet sowie dem Erhalt der Konkurrenzfähigkeit, der Bindung bisheriger Nutzer und dem Gewinnen neuer Nutzer.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:
Samtgemeindebücherei:

a) Veranstaltungen der Samtgemeindebücherei	800 €
b) Anschaffungen von Medien für die Büchereien (hiervon entfallen auf die Bücherei Sottrum 9.000 €, auf die Büchereien Böttersen, Hellwege und Horstedt je 250 €)	9.800 €
c) Onlinekatalog	900 €
d) „Onleihe“	4.000 €

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) bekräftigt, dass die Ausschussmitglieder die Öffentlichkeitsarbeit der Samtgemeindebücherei unterstützt.

2. Partnerschaft (111011.427100)

Im Jahre 2015 hat eine Delegation aus Sauveterre die Samtgemeinde besucht. Für 2016 ist ein Besuch in Sauveterre vorgesehen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € einzuplanen.

Rm. Dreyer beantragt, den Haushaltsansatz Partnerschaft um 2.000 € auf 8.000 € zu reduzieren. Weiter beantragt er, den Haushaltsansatz für Integrationsarbeit bei der Tafel um 2.000 € zu erhöhen.

Erster Samtgemeinderat Schlussus verweist auf den Haushaltentwurf 2016, indem für die Tafel bereits ein Ansatz in Höhe von 5.200 € eingestellt ist.

Auf Nachfrage von NRM. Kaßburg erklärt SGBgm. Freytag, dass der Haushaltsansatz „Partnerschaft“ auch für die weiteren Partnerschaften und Schüleraustausche vorgesehen ist.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

2.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Partnerschaft	8.000 €
Aufstockung des Haushaltsansatzes „Tafel“ (311001.431801)	7.200 €

3. Kultur- und Sportförderung: Ehrungen und Wettbewerbe (281001.427102)

Für die Veranstaltung zur Erhaltung der plattdeutschen Sprache reicht wie in den Vorjahren ein Haushaltsansatz in Höhe von 300 € aus. Für die Sportlerehrung sind 1.500 € vorgesehen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

3.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Ehrungen und Wettbewerbe	1.800 €
--------------------------	---------

4. Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs (281001.427102)

Der Ausschuss hat 2014 lediglich empfohlen, zur Durchführung eines musikalischen Wettbewerbes in 2015 eine Jury zu bilden. Diese Beschlussempfehlung ist dem Samtgemeindeausschuss offenbar nicht vorgelegt worden. Im Ausschuss ist darüber zu beraten, ob

und wie der Wettbewerb durchgeführt werden soll, welche Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden und wer der Jury angehören soll.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Beratung über die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs wird in die Fraktionen zur Beratung gegeben. Die Beratung über das Thema wird auf die Tagesordnung der nächsten Samtgemeindeausschusssitzung gesetzt.

5. Zuschüsse an Selbsthilfegruppen (311001.431800)

Seit 1997 werden an den Verein für Sozialmedizin Bremervörde e.V. und an die SOS-Selbsthilfeorganisation Sottrum Zuschüsse gezahlt, zuletzt in Höhe von 1.300 €.

Rm. Dreyer bittet darum, vom Verein für Sozialmedizin Bremervörder e. v. sowie die SOS-Selbsthilfeorganisation Sottrum Jahresberichte anzufordern.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass die Vereine sich am Anfang der Wahlperiode sich den Ratsmitgliedern vorgestellt haben. Beide Vereine sind in Sottrum tätig.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

5.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	1.300 €
---------------------------------	---------

6. Ferienprogramm (281001.427101)

Für das Ferienprogramm waren 2015 2.200 € vorgesehen. Dieser Betrag wurde nicht verbraucht. In 2016 sollten 1.700 € ausreichen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

6.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Ferienprogramm	1.700 €
----------------	---------

7. Seniorenbetreuung

Für die Seniorenbetreuung war im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag von 5.000 € veranschlagt. Für 2016 ist eine geringfügige Erhöhung der Mittel erforderlich: Für die Seniorenveranstaltung

(281001.427100) sind 3.200 € und für Zuschüsse an die Seniorengruppen (281001.431800) ebenfalls 3.200 € einzuplanen. Dem stehen geplante Einnahmen aus der Seniorenveranstaltung (281001.346100) in Höhe von 1.000 € gegenüber.

Rm. Dreyer beantragt, in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einen Ansatz in Höhe von 1.000 € für die Arbeit des Seniorenbeirates einzustellen.

Erster Samtgemeinderat Schlussus erklärt, dass bereits 300 € hierfür im Haushalt eingestellt sind. Der Ansatz ist demzufolge lediglich um 700 € zu erhöhen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

7.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Seniorenbetreuung	6.400 €
Seniorenbeirat (281001.443100)	1.000 €

Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben amtlicher Mitteilungen vor.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1. Am. Kaiser fragt nach, ob in der Samtgemeindebücherei überwiegend DVD's von Kindern ausgeliehen werden.

Erster Samtgemeinderat Schlussus erklärt, dass die DVD-Ausleihe stark von Schülern und deren Eltern in Anspruch genommen wird. Die Buchausleihe dominiert derzeit.

2. Am. Brandt bittet SGBgm. Freytag, eine Bestandslage zur Flüchtlingssituation zu geben. Weiter berichtet er von Problemen mit Flüchtlingskindern bei einem Versuch, diese in die örtlichen Sportvereinen zu integrieren.

SGBgm. Freytag berichtet, dass die Zuweisung von Flüchtlingen ungebrochen ist. Seine Aussagen aus Dezember 2015 haben weiterhin Bestand. Für das I. Quartal 2016 ist eine Zuweisung von 136 Personen angekündigt. Hiervon sind 45 Personen bereits im Dezember 2015 aufgenommen worden. Derzeit sucht die Verwaltung Wohnraum für ca. 90 Flüchtlinge. Eine dezentrale Unterbringung wird weiterhin angestrebt, auch vor dem Hintergrund, dass eine Integration so besser funktionieren kann. Weiter erklärt SGBgm. Freytag, dass Herr Lehmann, Flüchtlingsbetreuer in der Verwaltung, keine Kapazitäten für Integrationsarbeit hat. Er geht davon aus, dass spätestens im April diesen Jahres große Einheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden müssen, sofern nicht weiterer freier Wohnraum angeboten wird. Für die Unterbringung von Flüchtlingen im Schullandheim in Everinghausen konnte bisher kein Betreiber gefunden werden.

Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Busch die Sitzung um 20.48 Uhr.

gez.: Busch
Vorsitzende

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin